

Beschlussvorlage

Ö/0514/XV.WP



GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlagen:

20230508_01_JaRe22_Gemeinde_Deckblatt
20230508_02_JaRe22_Gemeinde_Rechenschaftsbericht
20230508_03_JaRe22_Gemeinde_FeststellungErgebnis
20230508_04_JaRe22_Haushaltsreste
20230508_05_JaRe22_Schuldenübersicht
20230508_07_JaRe22_Rücklagenübersicht
20230508_10C_JaRe22_Bewilligungen_ÜPL_APL_Mittelbereitstellungen
20230508_11_JaRe22_Gemeinde_KassAbschlussEPL
20230508_12_JaRe22_Gemeinde_kassenmäßiger_Abschluss
20230508_13_JaRe22_Gemeinde_Kassenbestand_buch
20230508_14_JaRe22_Kassenreste
20230508_15_JaRe22_Gemeinde_Haushaltsrechnung_EPL_Übersicht
20230508_16_JaRe22_Gemeinde_EPL_VerwHH
20230508_17_JaRe22_Gemeinde_EPL_VermöHH
20230508_18_JaRe22_Gemeinde_Verwahrkonten_4_8
20230508_19_JaRe22_Gemeinde_Vorschusskonten_5_9
20230508_20_JaRe22_Gemeinde_Gruppierungsübersicht
20230508_21_JaRe22_Gemeinde_quer0bis8
20230508_22_JaRe22_Gemeinde_quer9
20230508_23_JaRe22_Deckungskreisauswertung
20230508_24_JaRe22_Verrechnungskreise
20230508_25_JaRe22_Budgetbericht_Bibliothek

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt als Gegenstück zum Haushaltsplan den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.

Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Bestandteilen und Anlagen. Die vollständigen Unterlagen sind beigelegt.

Diese Vorlage dient zunächst der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit, diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0514/XV.WP zur Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gauting mit allen Anlagen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 103 Gemeindeordnung für das Rechnungsjahr 2022 und
 - erteilt hierfür keine besonderen Prüfungsaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Alternativ:

- erteilt folgenden Prüfungsauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:
.....
3. Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung 2022 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ansatzüberschreitungen, die nicht mit Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Gemeinderat bewilligt wurden oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses durch Umbuchungen aufgrund von rechtlichen oder buchungstechnischen Erfordernissen entstanden sind. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes 2022 gewährleistet.

Gauting, 16.06.2023

Unterschrift